

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Österreichische
Unteroffiziers-Gesellschaft**

An ihrer 10. Generalversammlung hat die ÖUOG nach dem Rücktritt ihres bisherigen Vorsitzenden, ROA Vzlt Teix, den Vorstand neu konstituiert. Bundesvorsitzender ist wiederum Vzlt Hechenberger, Zentralsekretär Vzlt Stephanides (beide Kameraden sind in der Schweiz gut bekannt), stv Zentralsekretär Vzlt Loidold, Schriftführer Vzlt Söll, stv Schriftführer Ostv Kaltenegger und Kassier Vzlt Tschepe. Dem neuen Bundesvorstand wünschen wir — auch im Hinblick auf die Übernahme des AESOR-Präsidiiums — eine erfolgreiche Tätigkeit. Der österreichische Bundesminister für Verteidigung, General Lütgendorf, ist von der ÖUOG mit der Verleihung der Verdienstplakette in Gold geehrt worden.

Schweizerische Armee

Umrüstung der Kavallerie

Die eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 19. November 1972 die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen beschlossen. Über die verschiedenen seither an die Hand genommenen Massnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Beschluss standen, wurde an dieser Stelle regelmässig berichtet. Eines der letzten noch zu lösenden Probleme betraf die zukünftige Aufgabe und Grösse der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) in Bern. Ferner musste der Bundesrat darüber befinden, ob den Kavalleristen ihr Reitzug unentgeltlich oder gegen Entgelt zu überlassen sei. Beide Entscheide sind Ende November 1973 gefallen. Die EMPFA wird danach inskünftig ihren Standort nicht mehr in Bern, sondern in Sand/Schönbühl haben. Sie wird mit 75 bis 80 Bediensteten und etwa 140 Pferden fortan den Bedürfnissen der Train- und Veterinärtruppen und einer Lehrabteilung zu dienen haben.

Bekanntlich hat der Bundesrat bereits in seiner Botschaft vom 13. März 1972 über die Änderung der Truppenordnung unterstrichen, dass das Pferd überall dort, wo es der Truppe weiterhin gute Dienste leiste, nach wie vor seinen gesicherten Platz habe. Er dachte dabei vor allem an seine Verwendung auf dem Gebiet der Versorgung.

Die Ausbildung des Lehrpersonals, die Weiterbildung der Bereiter und die Betreuung des Nachwuchses übernimmt die Lehrabteilung, der zur Erfüllung dieser Aufgabe eine kleine Zahl guter Pferde zur Verfügung stehen wird.

Das neue Konzept der EMPFA erlaubt es ferner, den zivilen Reitsport ohne nennenswerten Mehraufwand zu fördern. In Frage kommen beispielsweise Kurse für Spring- und Dressurreiter, für Fahr- und Dressurrichter, für Übungsleiter der Reitvereine sowie Fahrkurse.

Im Sinne eines grosszügigen Entgegenkommens hat der Bundesrat schliesslich beschlossen, den umgeschulten Kavalleristen das Reitzug kostenlos zu Eigentum zu überlassen.

Als Dank für dieses Geschenk des Bundes wurde Bundesrat Gnägi an einer Reitsportveranstaltung in Genf ausgepfiffen, und gewisse Herrenreiter wandten sich demonstrativ vom Vertreter des Bundesrates ab. Damit bewiesen einige Kavalleristen erneut, dass Anstand und Fairness nicht unbedingt zu modernem Rittertum gehören. Sie haben sich damit selber qualifiziert.

P. J.

*

AC-Zentrum

Mit einer vom 31. Oktober 1973 datierten Botschaft fordert der Bundesrat von den eidgenössischen Räten einen Objektkredit von 74,2 Millionen Franken für den Bau eines Ausbildungszentrums und Laboratoriums für Fragen des Schutzes gegen die Auswirkungen atomarer und chemischer Kriegführung. Das Zentrum ist ein Gemeinschaftswerk aller am AC-Schutz interessierten Instanzen, insbesondere des Bundesamtes für Zivilschutz, des AC Schutzdienstes der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste. Es soll — sofern die Räte dem Projekt zustimmen — in der Nähe von Spiez errichtet werden. Die Ausbildung der AC-Kader und Spezialisten des Zivilschutzes und der Armee sowie die Bereitstellung bedrohungsadäquater Schutzmittel und Verfahren für Zivilbevölkerung und Armee durch die Gruppe für Rüstungsdienste soll im neuen Zentrum erfolgen.

P. J.

*

**Erhöhung
der Renten der Militärversicherung**

Der Bundesrat hat die Renten der Militärversicherung zum Ausgleich der Teuerung auf den 1. Januar 1974 um 9,5 Prozent erhöht. Gleichzeitig ist der bei der Rentenfestsetzung anrechenbare Höchstverdienst ebenfalls um 9,5 Prozent hinaufgesetzt worden.

P. J.

*

**Beiträge
für armeetaugliche Motorfahrzeuge**

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 5. Oktober 1970 über Beiträge für armeetaugliche Motorfahrzeuge geändert. Er hat namentlich die Bundesbeiträge an Motorfahrzeuge mit Allradantrieb neu festgelegt. Die Anpassungen mussten vorgenommen werden, weil sonst der am 18. März 1970

zu diesem Zweck bewilligte Rahmenkredit von 30 Millionen Franken bereits vor Ende 1975 erschöpft sein würde. Der Rahmenkredit war damals für eine Anlaufzeit von vier bis sechs Jahren bewilligt worden. Bei einigen Kategorien nahmen die Gesuche einen derart bedeutenden Umfang an, dass die Minimaldauer der aus dem genannten Kredit gespeicherten Aktion ohne Korrektur der Beitragssätze nicht erreicht werden könnte. In Anbetracht der finanzpolitischen Lage des Bundes ist aber an eine Erhöhung des Kredites nicht zu denken. Folgende Kürzungen mussten deshalb vorgenommen werden und traten am 1. November 1973 in Kraft:

- um 60 Prozent bei den Geländepersonenwagen Kategorie A 11;
- um 50 Prozent bei schweren und über schweren Geländelastwagen Kategorie A 2 und A 4.
- um 33¹/₃ Prozent bei den schweren Geländelastwagen Kategorie A 3.

*

**Schwedische Bombenzielgeräte
für die Hunter-Flugzeuge**

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession das Rüstungsprogramm 1973 gutgeheissen, mit welchem u. a. die Beschaffung eines verbesserten Bombenzielgerätes zur Steigerung des Kampfwertes der Hunter-Flugzeuge beantragt worden ist. Die Gruppe für Rüstungsdienste und die schwedische Firma Saab-Scania haben nun am 1. November 1973 einen Vertrag über die Lieferung von elektronischen Bombenzielgeräten BT 9 H unterzeichnet. Bei dem Zielgerät handelt es sich um eine modernisierte Version des bereits in einen Teil der Hunter-Flugzeuge eingebauten Typs. Dank der zusätzlichen Lieferung wird die gesamte Hunter-Flotte für den Erdkampf besser ausgerüstet werden können.

P. J.

*

Militärische Entschädigungen

Wegen der fortschreitenden Teuerung hat der Bundesrat seinen Beschluss vom 29. Oktober 1965 über die militärischen Entschädigungen geändert. Die Anpassungen betreffen die Ansätze der Pensionszulage Fr. 10.50 (bisher Fr. 9.50), der Dienstreisezulage Fr. 13.— (Fr. 12.—), der Mindestentschädigung für die Benützung von Hotelküchen Fr. 12.— (Fr. 8.—) und der Logisentschädigungen für Offiziere, höhere Unteroffiziere, Offiziers- und Stabssekretärsaspiranten sowie Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 1a bis 4 Fr. 12.— (Fr. 11.—) sowie für Wachtmeister, Korporale, Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 5 bis 7 Fr. 10.— (Fr. 8.—). Die Änderung ist am 1. Januar 1974 in Kraft getreten.

P. J.

*

**Reorganisation
des Stabes der Gruppe für Ausbildung**

Die wachsende Bedeutung der Ausbildung in unserer Armee und die Verwirklichung der im Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung («Kommission Oswald») enthaltenen Vorschläge machten eine Reorganisation

Militaria-Sammler

Tausche Abzeichen der US Army und der Bundeswehr gegen Grad-, Unterscheidungs-, Spezialisten- und Waffengattungsabzeichen der Schweizer Armee. — Sammlerfreunde setzen sich bitte in Verbindung mit Oberstlt d Res Herbert Keller, Postfach 100, D-68 Mannheim 61.

des Stabes der Gruppe für Ausbildung notwendig. Als wesentlichste Änderung gegenüber der heutigen Organisation ist auf den 1. Januar 1974 die Schaffung einer «Untergruppe Ausbildung» mit einem Unterstabschef an der Spitze sowie einer «Abteilung Planung und Allgemeines» beschlossen worden. Zum neuen Unterstabschef bei der Gruppe für Ausbildung hat der Bundesrat deshalb den bisherigen Stabschef der Gruppe, *Oberstbrigadier Enrico Franchini*, geboren 1921, von Frasco, mit gleichzeitiger Beförderung zum *Oberst-divisionär* ernannt.

*

Neuer Militärattaché

Das Eidgenössische Militärdepartement hat *Oberst Hans Fischer*, geboren 1926, von Winterthur, Sektionschef beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, als neuen Militär- und Luftattaché in London, Den Haag und Dublin, mit Sitz in London, abkommandiert. Er hat sein Amt am 3. Dezember 1973 angetreten und löst *Oberst i Gst Helmut von Frisching* ab.

*

Besuch ausländischer Militärdelegationen

Auf Einladung des Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant *Johann Jacob Vischer*, wurden die Übungen des Feldarmeekorps 2 zwischen dem 12. und dem 16. November 1973 besucht vom Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General der Infanterie *Anton Leeb*, vom Capo di Stato Maggiore dell'Esercito italiano, Generale di Corpo d'armata *Andrea Viglione*, vom Inspecteur Général de l'Armée de Terre française, Général d'Armée *Albéric Vaillant*, sowie von Generalleutnant *Karl Schnell*, Stellvertreter des Generalinspektors der deutschen Bundeswehr. — Die Gäste äusseren sich anlässlich einer Pressekonferenz sehr positiv über die gewonnenen Eindrücke. Gleichzeitig wiesen sie aber darauf hin, dass wir auf dem Gebiet der Panzerabwehr und der Fliegerabwehrmittel zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um einem mit unzähligen Panzern und Flugzeugen ausgerüsteten Gegner noch wirkungsvoller entgegenzutreten zu können. — Auf Einladung des Oberpferdearztes, *Oberstbrigadier Louis Gisiger*, hielt sich vom 11. bis 17. November 1973 der schwedische Oberfeldveterinär, *Oberst Gunnar Krantz*, in der Schweiz auf. Es handelte sich um einen Gegenbesuch.

Berichtigung

Report Pz Hb 66 in Nr. 11/73
Die Pz Hb kann mittels Zusatzausrüstung schwimmfähig gemacht werden.

Wehrsport

4. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen in Samedan (Engadin) am Sonntag, 20. Januar 1974

1. Kategorien und Leistungsanforderungen:
- 1.1 Kategorie A:
Auszug Jahrgang 1942—1953
Distanz 12 km mit Schiessen
3 Schuss liegend auf Norwegerscheibe
- 1.2 Kategorie B:
Landwehr Jahrgang 1932—1941
Distanz 12 km mit Schiessen wie Kategorie A

- 1.3 Kategorie C:
Landsturm Jahrgang 1931 und Ältere
Distanz 12 km mit Schiessen wie Kategorie A
- 1.4 Kategorie D:
Junioren Jahrgang 1954—1960
Distanz 6 km in Zivil ohne Schiessen
- 1.5 Kategorie E:
Junioren-Mädchen Jahrgang 1954—1960
Distanz 6 km in Zivil ohne Schiessen
2. Teilnahmeberechtigt für die Kategorien A, B und C sind Of, Uof, Gfr und Sdt aller Heeresklassen und des Festungswachtkorps sowie des Polizei- und des Grenzwachtkorps; für die Kategorien D und E Junioren und Mädchen im J+S-Alter.
3. Bewertung und Rangierung:
Laufzeit abzüglich Gutschrift im Schiessen. Die Rangierung erfolgt nach Heeresklassen. Für die Kategorien D und E erfolgt eine separate Rangierung.
4. Tenü und Ausrüstung:
Uniform, Packung mit Kar oder Stgw, Gew 7,5 kg. Langlaufski.
5. Startgeld und Auszeichnungen:
Kategorien A, B, C: Fr. 8.— (inkl. Munition)
Kategorien D, E: Fr. 6.—
Jeder Wettkämpfer mit vorschriftsgemässer Beendigung des Laufes erhält eine Erinnerungsmedaille. An die Kategoriensieger werden Spezialauszeichnungen und Wanderpreise abgegeben.
6. Unterkunft und Verpflegung:
Für Wettkämpfer, die bereits am Samstag in Samedan eintreffen, stehen günstige Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Truppenunterkunft oder in Hotels zur Verfügung.
7. Wettkampfprogramm:
Jeder gemeldete Wettkämpfer erhält vor dem Wettkampf das detaillierte Programm mit den administrativen Weisungen zugestellt.
8. Meldeschluss:
14. Januar 1974

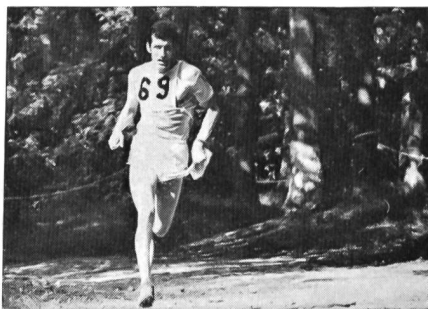
Auskunft sowie Ausschreibungen und Anmelde-Einzahlungsscheine durch Büro: Kur- und Verkehrsverein, 7503 Samedan, Telefon 082 6 54 32.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und erwarten zahlreiche Anmeldungen.

UOV Oberengadin



Bei den CISM-Orientierungslaufmeisterschaften 1973 in Fontainebleau (Frankreich) wurde *Oblt Karl John*, Stab Füs Bat 55, Sieger im Einzelklassement (Goldmedaille). *Oblt John* hat bereits im Jahre 1969 anlässlich der CISM-Meisterschaften in der Schweiz (Colombier) die Goldmedaille im Einzelklassement gewonnen. (Vergleiche unseren Bericht in Nr. 12/73.)



Sehr geehrter Herr Herzig

Die Bauunternehmung, in der ich arbeite, bekommt als Inserent den «Schweizer Soldat», so dass auch ich Gelegenheit habe, Ihre sehr interessante Zeitschrift zu lesen. Als ehemaliger Wm mit Jahrgang 19 interessiert mich nicht nur die Armee als solche, sondern hauptsächlich die sogenannte Neuorganisation.

Ein Erlebnis vor einigen Wochen hat mir Ihren Vorwort-Artikel aus der Nummer 2 vom Februar 1972 in Erinnerung gerufen. Sie behandeln darin nebst anderen Fragen diejenige des Haarschnittes in unserer Armee und kommen zum Schluss, dass es sich um eine Frage der Disziplin handle. Ich bin der Ansicht — und dies nicht erst heute —, dass der Bericht «Oswald» oder das, was man daraus gemacht hat, die Disziplin aus unserer Armee vertrieben hat.

Hier eine kurze Schilderung meines Erlebnisses vor einigen Wochen: Mein Sohn absolviert gegenwärtig die RS als Motorfahrer. Am Tag der «offenen Tür» wollte ich auch dabei sein (heute komme ich zum Schluss, dass ich besser zu Hause geblieben wäre). Nach dem Mittagessen waren einige Rekruten beauftragt, die in der provisorischen Kantine untergebrachten Tische und Stühle zu versorgen. Ich bemerkte vier Gruppen Rekruten, die je zu zweit einen Tisch trugen. Sie stellten die Tische am Strassenrand ab und rauchten eine Zigarette. Diese «Pause» dauerte mehr als fünf Minuten. Ein junger (in einer RS gibt es ja keine alten) Lt kommt mit seinem VW gefahren, und es ergibt sich folgende Diskussion:

Der Lt (sehr anständig): «Seid so gut und macht vorwärts, damit wir HV machen und abtreten können. Eure Kameraden warten auf euch.» Die Rekruten (zwei oder drei sagen das gleiche): «Ist uns doch egal, wir haben Sonntagswache!»

Der Lt fährt ab, die Rekruten bleiben auf ihren Tischen sitzen. Ist das die heutige Disziplin? Und das in einer RS! Ich bin froh, nicht mehr Dienst leisten zu müssen. Diese Ordnung wäre nichts für mich.

H. K. in F.

Nicht die Vorschläge der Kommission Oswald haben die Disziplin aus der Armee «vertrieben», lieber Leser, sondern ihre falsche Gewichtung und Interpretation. Meinung der Kommission war, mit dem Wegfall formaler Relikte aus längst vergangenen Zeiten die Disziplin im allgemeinen und die Gefechtsdisziplin im besonderen zu heben. Wenn das Gegenteil eingetreten ist (ohne etwa zu verallgemeinern), so sind die Ursachen dafür beim Kader zu suchen, das zum Teil von oben her verunsichert ist. Der Lt hätte sich eine so schnoddrige und provozierende Antwort nie bieten lassen dürfen.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bin Abonnent des «Schweizer Soldaten» und möchte Ihnen zum Leitartikel in Nummer 11 die Fotokopie eines Briefes von meinem seit zwanzig Jahren in Chile le-